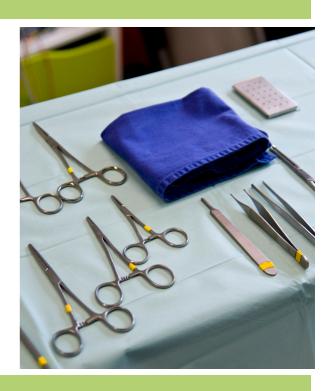
INFORMATION

Erhöhung der Gebührenordnung





Liebe Kunden,

wie Sie sicherlich wissen, sind Tierarztkosten bundesgesetzlich durch die GOT (Gebührenordnung für Tierärzte) geregelt.

Die aktuelle GOT, welche aus dem Jahr 1999 stammt, wird zum Herbst 2022 per Gesetzgebung erneuert. Im Rahmen dieser Erneuerung wurden Leistungen ergänzt und präzisiert, sowie die Preise an die Entwicklungen der letzen Jahre angepasst.

Konkret bedeutet dies eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 20%. Bei einzelnen Leistungen fällt die Preissteigerung signifikant höher aus und führt so zu deutlich höheren Kosten als bisher.

Voraussichtlich tritt die neue GOT zum 22. November 2022 in Kraft und führt dazu, dass auch wir unsere Preise entsprechend anpassen müssen, da eine Unterschreitung der einfachen Gebührensätze laut § 5 der GOT (neu) nicht möglich ist.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit der Möglichkeit einer Tierkrankenversicherung zu beschäftigen.

Sollten Sie Fragen zur Erhöhung der GOT haben, sprechen Sie uns gerne an!
Ihre Mobile & Kleintier-Praxis Noll